

Schloss Goldenberg : (Dorf, 13./18. Jahrhundert)

Autor(en): **Niederhäuser, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **74 (2007)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

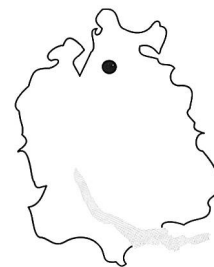
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schloss Goldenberg

(Dorf, 13./18. Jahrhundert)



«Diess Schloss [...] ist dermahlen in schönem Ansehen und wird bewohnt von Tit. IHRO EXCELLENZ JUNCKER GENERAL WACHTMEISTER IOHANN CASPAR SCHMID». Mit dieser für zürcherische Verhältnisse eher überraschenden Titulatur verwies der Kupferstecher Nözli auf den Besitzer, der zu den herausragenden Männern des alten Zürich zählte. Johann Caspar Schmid liess um 1730 das idyllisch gelegene Schloss, das sein Grossvater 1637 erworben hatte, zu einem wohnlichen barocken Landsitz umbauen und nannte sich fortan wenig bescheiden «Schmid von Goldenberg». Im Winter lebte die Familie in ihrem repräsentativen Stadtpalais in Zürich, dem ehemaligen Einsiedlerhof am Münsterhof, den Sommer verbrachte sie auf Goldenberg, wo sie einen ausgesprochen adligen Lebensstil pflegte. So erteilte Zürich dem Junker 1715 das Recht, Füchse, Hasen und Vögel in der Umgebung von Goldenberg zu jagen, wenig später kaufte Schmid den Burgstall Wespersbühl bei Alten, eine längst zerfallene Adelsburg. Von 1719 bis 1725 amte Schmid zudem als Landvogt im benachbarten Andelfingen und wurde als Offizier in kaiserlichen Diensten 1736 von Kaiser Karl VI. zum Generalfeldwachtmeister ernannt. Goldenberg, lange Wohnsitz der alten landsässigen Adelsgeschlechter Goldenberg und Gachnang, war Stammsitz eines neuen Adels geworden. Die erfolgreiche Verbindung von städtischer Karriere und ländlichem Junkertum, von Dienst für den Zürcher Stadtstaat und für fremde Mächte ist keine Besonderheit der Schmid. Nur wenigen gelang es aber so gut, ihren sozialen Vorrang bildhaft auszudrücken. Dabei spielte der Erwerb und Ausbau einer alten Ritterburg eine wichtige Rolle. Deren letztes, durchaus symbolträchtiges Relikt – der mittelalterliche Turm – wurde sorgfältig in die barocke Anlage eingepasst. Andere Zeichen des Geltungsanspruches finden sich in der Kirche Dorf, die dank der Wohltätigkeit der Schmid 1658 zur Pfarrkirche erhoben wurde. Ein Gedenkstein erinnert an den 1673 verstorbenen Vater von Johann Caspar, während der von der Witwe des ersten Schlossherrn der Familie Schmid, Elisabeth Blarer von Wartensee, 1667 gestiftete Taufstein mit Wappen und Inschrift unübersehbar auf die adligen Wohltäter ver-

weist. Bestattet wurden die Schmid von Goldenberg im Zürcher Fraumünster, wo sie die vermutlich ersten neuzeitlichen Grabmonumente Zürichs seit der Reformation errichten liessen.

Ahnherr der heute praktisch vergessenen Schmid war Oswald Schmid, der im alten Zürich unter Habsburg Vogt auf der Kyburg war. Sein Enkel Felix erlangte 1510 die Würde eines Bürgermeisters und spielte in den oberitalienischen Kriegszügen eine wichtige Rolle. Dessen Sohn Andreas soll angeblich nach der Schlacht von Pavia 1524 vom französischen König Franz zum Ritter geschlagen worden sein und gehörte seit 1529 der Constaffel und der Adligen Stube zum Rüden an. Während ein Zweig der Familie über Heirat in den Besitz der später grössten Zürcher Gerichtsherrschaft Werdegg-Kempton-Greifenberg gelangte, erwarb ein anderer Zweig 1637 Goldenberg, das ihnen bis 1765 gehörte.

Dass der Erwerb Goldenbergs kaum zufällig erfolgte, macht die Person des Käufers, Junker Kaspar Schmid, deutlich. Hatten seine Vorfahren vor allem mit dem Staatsdienst und der Verwaltung von Landgütern ihr Leben gestaltet, schlug Kaspar als erster namhafter Zürcher nach der Reformation einen neuen Weg ein. 1615 trat er in den französischen Dienst, 1624 kommandierte er bereits ein Regiment und kämpfte unter Herzog Rohan in Graubünden. Als sein Regiment 1637 aufgelöst wurde, ernannte der französische König Schmid zum Ritter des Sankt-Michaels-Ordens; dafür musste der Zürcher Junker eine (leicht frisierte) Adelsprobe auf 16 adlige Ahnen vorlegen. Als Zeichen seines neuen Ranges erwarb Schmid unmittelbar darauf das Schloss Goldenberg und stiftete der Constaffel einen Reiterbecher, der den selbstbewussten Politiker und Obersten in einer fürstenähnlichen Pose zeigt. Dieses Selbstverständnis übertrug sich auf seine Nachkommen, die als «Schmid von Goldenberg» in die Geschichte eingingen.

Peter Niederhäuser



Das Schloss Goldenberg, ein Landsitz in beherrschender Lage mit einem barock umgestalteten Turm als letztem Rest der mittelalterlichen Burg, in einer Ansicht von Nözli, um 1750. (Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)

Die Kirche in Dorf unterhalb des Schlosses wurde dank den Schmid von Goldenberg 1658 zur Pfarrkirche erhoben. Die Witwe des ersten Schlossbesizers Ritter Caspar Schmid († 1638), Elisabeth Blarer von Wartensee, stiftete 1667 den prachtvollen Taufstein mit den Wappen der Schmid (Kugel) und der Blarer (Hahn) – unübersehbar stand im Vordergrund der Anspruch auf adligen Rang. (Foto Peter Niederhäuser)

